

per Fax:

Ort, den 24. März 2020

Stundung von Sozialabgaben

Mitteilung des GKV vom 24.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Betrieb ist bei Ihrer Krankenkasse unter der Betriebsnummer _____ erfasst.

Aufgrund der durch die Corona-Krise verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen leiden wir unter erheblichen Einnahmeausfällen. So ist der Umsatz/die Produktion im laufenden Monat um x-Prozent zurückgegangen, x Prozent der Aufträge sind weggebrochen etc. Daher sind wir leider nicht in der Lage, die Sozialversicherungsbeiträge fristgerecht zu begleichen.

Wir beantragen daher die Stundung und Aussetzung der Vollziehung der Beiträge gemäß § 76 SGB IV für März und April 2020 bis auf Weiteres. Bitte nehmen Sie keine fälligen Lastschriften vor (Beendigung des SEPA Mandats). Zudem ersuche ich Sie, wie von der Bundesregierung vorgesehen, von der Erhebung von Zinsen und Säumniszuschlägen abzusehen.

Ich habe beantragt Kurzarbeitergeld (KUG)
 Kurzarbeitergeld (KUG) wurde beantragt, aber noch nicht bewilligt/
 KUG wurde beantragt und bewilligt, dennoch droht aufgrund laufender Kosten kurzfristig die Zahlungsunfähigkeit, daher liegt ein Härtefall vor.

Ich habe beantragt KfW-Kredit.
 Ich habe beantragt Zuschuss durch Bund oder/und Land.

Darlehen bzw. der Zuschuss wurde noch nicht bewilligt/
 Darlehen bzw. Zuschuss wurde beantragt und bewilligt, reicht aber aufgrund laufender Kosten nicht aus, um die drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden (Härtefall).

Ich erhalte bereits/habe beantragt Sonstige Corona-Hilfe.
(Zutreffendes bitte ankreuzen, Unzutreffendes streichen und möglichst Belege hinzufügen)

Mit freundlichen Grüßen